

Im Zusammenhang mit der Revitalisierung der gewerblichen Nutzung an der Sülemicker Straße, aber auch bei Erweiterungsabsichten/Umbauten/Nutzungsänderungen bei den bestehenden Wohnhäusern an der Straße Am Laubberg, hat sich gezeigt, dass es hier unterschiedliche Auffassungen mit dem Kreisbauamt gibt, wie dieser Bereich bauplanungsrechtlich zu behandeln ist.

Letztendlich hat man sich im Interesse der Eigentümer und Investoren darauf geeinigt, dass eine Satzung aufgestellt wird, um rechtlich eindeutig den Innen- vom Außenbereich abzugrenzen. Der Satzungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als “gemischte Baufläche und Wohnbaufläche“ dargestellt und zum größten Teil schon bebaut.